



Kurzbeschreibung zum Antrag auf

NEUGENEHMIGUNG DES STEINBRUCH FISCHBACHAU

**nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf
der Gemarkung Fischbachau, Gemeinde Fischbachau**

August 2024

Bericht-Nr.: 24035L/01

Antragsteller:

**Hartstein- und Schotterwerk Fischbachau
Ludwig Groß GmbH
Sandbichl 31
83730 Fischbachau**

Planung:

**TABERG
Ingenieur- und SachverständigenBüro
GmbH & Co. KG
Merzhauser Straße 4
79100 Freiburg**

Inhaltsverzeichnis

1	Antrag auf Neugenehmigung	3
2	Allgemeines	3
3	Lagerstätte / Abbau / Aufbereitung	4
4	Wiederverfüllung	5
5	Rekultivierung	5
6	Wasserhaltung	6
7	Bitumenmischanlage	7
8	Geräuschemissionen	8
9	Sprengerschütterungen	8
10	Staubemissionen	9
11	Betriebsorganisation	9
12	Naturschutzfachliche Beschreibung und Bewertung des Untersuchungsraumes.	10

1 Antrag auf Neugenehmigung

Die vorhandene Genehmigung der Hartstein- und Schotterwerk Fischbachau Ludwig Groß GmbH zum Betreiben des Steinbruchs vom 14.12.1999 läuft am 30.11.2024 aus, eine Verlängerung ist verwaltungsrechtlich nicht möglich. **Da der geplante Endabbaustand des Steinbruchs noch nicht erreicht ist, wird ein Antrag auf Neugenehmigung des Steinbruchs Fischbachau nach § 4 BImSchG gem. Anhang 1 zur 4. BImSchV, Nr. 2.1.1 gestellt.**

Die derzeit in Anspruch genommene Fläche umfasst eine Fläche von ca. 18,5 ha. Seit der letztmaligen Antragsstellung vom 02.06.1998 haben sich lediglich Änderungen im Anlagenbestand, der Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser sowie dem Stand der Verfüllung und des Abbaus ergeben. Die bisherige Abbauplanung sowie das bestehende Rekultivierungs- und Verfüllkonzept hat sich nicht geändert und hat deshalb weiterhin Bestand.

2 Allgemeines

Der Steinbruch Fischbachau der Hartstein- und Schotterwerke Fischbachau GmbH befindet sich südlich des Ortsteil Sandbichel, Gemeinde Fischbachau bzw. (süd-) westlich des Naturdenkmals Wolfsee Nordwand.

Das Betriebsgelände liegt im Westen der Antragsfläche. Auf dem Betriebsgelände sind die Gesteinsaufbereitung, Werkstätten, Büro und Sozialräume, Bitumenmischanlage und die Betonaufbereitung zu finden. Im Bereich des Betriebsgelände befindet sich ein kommunaler Wertstoff/Recyclinghof. Im Westen befindet sich die Einfahrt von der Hauptstraße zum Betriebsgelände. Der An- und Abtransport von Material erfolgt über die Hauptstraße und eine separate Abbiegespur in südliche Richtung über die Aurer Straße bis zur B 307 und in nördliche Richtung über die Hauptstraße bis zum Ort Fischbachau und anschließend über die Leitzachtalstraße in nördliche Richtung. Der Steinbruch besitzt kein Anschluss ans Schienennetz.

Westlich des Werksgelände liegt die nächste Wohnbebauung der Siedlung Mühlau in 180 m bzw. 350 m Entfernung. Nordwestlich, in ca. 500 m Entfernung, liegt die Wohnbebauung Tracht. Nördlich befindet sich der Ortsteil Sandbichel in 250 m Entfernung. Etwa 250 m nordöstlich liegt der Campingplatz Wolfsee und ein Gastronomiegebäude. Die kürzeste Entfernung zum Ortsteil Stauden im Südwesten beträgt 300 m, zum nördlich gelegenen Ortsteil Hammer 330 m.

Die Flurstücke des Betriebsgeländes befinden sich im Eigentum des Antragsstellers oder es liegt eine Gewinnungsberechtigung bzw. privatrechtliche Vereinbarungen vor. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Fischbachau ist für die gesamte Fläche keine konkurrierende Planung vorgesehen. Die Fläche liegt außerhalb von Natur-, Vogel-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten sowie von FFH-Gebieten, Nationalparks und Biosphärenreservate. Biotope grenzen teilweise an die beantragte Fläche an.

Das Unternehmen hat zurzeit einen Rohstoffbedarf von 150.000 t pro Jahr. Abgebaut werden Kalk- und Dolomitsteine. Das gewonnene und aufbereitete Material wird unter anderem als Gleis- und Straßenbauschotter, als Zuschlag für Beton und bituminöse Fahrbahndecken und als Wasserbaustein verwendet.

Der Werksverkehr ist Montag bis Donnerstag von 7:00 – 17:00 Uhr und freitags von 7:00 – 13:00 Uhr. Im Durchschnitt werden pro Tag 800 – 1.000 t Material verladen. Die Gewinnungszeiten sind Montag

bis Donnerstag von 7:00 – 17:00 Uhr und freitags von 7:00 – 13:00 Uhr. Die Aufbereitung läuft teilweise bis 18:00 Uhr. Bei Bedarf kann das gesamte Werk von Montag bis Freitag von 6:00 – 18:00 Uhr betrieben werden.

3 Lagerstätte / Abbau / Aufbereitung

Die Abbaufäche liegt in der Kalkalpinen Zone „Allgäu-Decke“ und wird aus Gesteinen der Raibler Schicht aufgebaut. Diese wurden in der karnischen Stufe der Trias abgelagert. Die Raibler Schichten bilden stark differenzierte Folgen klastischer und karbonatischer Gesteine (Kalk & Dolomit). Die Kalke sind hart, meist schwach bituminös, haben eine graue bis dunkelgraue Farbe und sehr unregelmäßig von Calcit-Adern durchzogen. Die Dolomite sind heller und in der Regel braun gefärbt. Beide sind ähnlich hochwertig und wertvoll.

Der Raibler Kalk ist ein nahezu reiner Kalkstein mit einem Calcit-Anteil von bis zu 96 %, einem Eisenhydroxid-Gehalt von ca. 2% und einen Tonmineral-Anteil von ebenfalls ca. 2%, der für den hohen Grad an Härte und Zähigkeit verantwortlich ist. Durch die dichte Gefügestruktur und den geringen Tonanteil ist das Gestein frostbeständig.

Die anstehenden Schichtfolgen sind tektonisch deutlich beansprucht und weisen ein West-Ost gerichtetes Streichen auf. Die Schichten fallen mit ca. 60° nach Süden ein.

Durch die geologische Ausbildung der Lagerstätte schreitet der Abbau mehr in die Tiefe als in die Fläche fort. Da die Raibler Schichten nur geringfügig überlagert sind, entsteht kaum Abraum. Der Mutter-/Oberboden wird abgeschoben und für kleine Auffüll- und Gestaltungsmaßnahmen genutzt.

Der Abbau erfolgt durch abschnittsweises Sprengen der Steinbruchwand in mehreren Sohlen, bei Strossenhöhen von bis zu 30 m und einer Generalneigung der Abbauwand von ca. 60 – 80°. Für die Sprengung an der Abbaukante werden zunächst Bohrlöcher abgeteuft. Im zweiten Schritt werden die Bohrlöcher mit Sprengstoff gefüllt und gesprengt. Das durch die Sprengung gelöste Haufwerk wird mit Schwermuldenkippern zum Vorbrecher am westlichen Grubenrand transportiert. Danach erfolgt die Gesteinsaufbereitung.

Die Lagerstätte wird im Rahmen der Neubeantragung bis zur genehmigten Tiefsohle auf 720 mNN abgebaut. Neben dem zunächst geplanten Abbau der obersten Abbausohlen der östlichen Teilbereiche wird in den westlichen Abbaubereichen im Tiefgang bis auf 720 mNN abgebaut werden. Es ist geplant, im östlichen Teil der Erweiterungsfläche final bis auf 720 mNN, den zentralen Bereich des Gesamtbruches jedoch lediglich bis auf 740 mNN abzubauen. Im beantragten Zeitraum wird die Tiefsohle jedoch voraussichtlich nur in Teilbereichen erreicht werden. Aufgrund der Lage des Grundwasserspiegels bei ca. 735 mNN wird im östlichen Bereich nach Einstellung der Wasserhaltung ein Gewässer entstehen, abgegrenzt von den Steilwänden des ehemaligen Abbaubereiches und dem bis auf 740 mNN abgebauten, zentralen Steinbruchbereich im Westen.

Das Gestein wird im Großbohrloch-Sprengverfahren gelöst. Normalerweise wird einmal pro Woche tagsüber zwischen 9:00 – 13:00 Uhr oder 15:00 – 16:00 Uhr gesprengt. An den Zufahrtswegen zum Sprengbereich gibt es Warntafeln mit der Angabe zur Sprengzeit, Sprengbereich und die Bedeutung der Warnsignale. Vor Beginn einer Sprengung werden deutlich hörbare Sprengsignale gegeben.

Straßen, Wege und Gebäude werden im Sprengbereich durch Sicherungsposten, ausgerüstet mit Sprechfunkgeräten, abgesichert.

Erlaubnisscheininhaberin nach § 7 SprengG ist Frau Birmoser. Befähigungsscheininhaber sind die technischen Betriebsleiter Hr. Baeseler und Hr. Guggemos und Sprengberechtigter Herr Spann.

Gelagert wird der Sprengstoff, die Züandschnur und die Zünder im Sprengstofflager. Das Sprengstofflager ist gegen den Zugang durch Unbefugte gesichert. Das Sprengstofflager ist hinreichend gegen eine Brandlast von außen geschützt. Die Gefahr eines Brandes in unmittelbarer Umgebung des Sprengstofflagers ist auf Grund der Entfernung von ca. 100 m zur Bitumenmischanlage, die als nächste potenzielle Gefahrenquelle gilt, auszuschließen.

In der Gesteinsaufbereitung wird das aus dem Steinbruch kommende Material zunächst vorgesiebt. Korngrößen < 32 mm werden aufgehaldet. Im Brecher wird das Material je nach Einstellung zerkleinert. Über Siebe findet eine Klassifizierung des Materials in Grob- und Feinkörnung statt. Die abgeschiedenen Körnungen fallen anschließend in entsprechende Silos. Von allen Silos ist sowohl die direkte Beladung von LKW als auch die Beschickung des Sammelbandes möglich. Über das Sammelband werden spezielle bedarfsorientierte Körnungen gemischt und verladen oder in eine weitere Brech-/ Siebstufe transportiert. Die Genehmigung zum Betreiben der Aufbereitungsanlage liegt vor.

4 Wiederverfüllung

Im zentralen Steinbruchbereich ist die Wiederauffüllung mit inertem Material bis auf 770 mNN, dem jetzigen Grubenrand geplant. Die spätere Auffüllung der östlichen Erweiterungsfläche beschränkt sich auf die Modellierung einzelner Böschungsabschnitte und den homogenen Anschluss des Niveaus an den aufgefüllten Bereich im Westen. Die Wiederverfüllung erfolgt im gleichen Umfang und Methodik wie bisher. Die jährlich eingebrachte Menge hängt mit der Wirtschaftslage im Tiefbau zusammen, die Restlaufzeit kann daher nicht genau festgelegt werden. Auf Grundlage der eingebrachten Massen zwischen 2020-2023 wird die restliche Verfüllung im Rekultivierungsbereich 1 auf 3 - 5 Jahre geschätzt.

Das zur Verfüllung genutzte Material muss schadstofffrei und unbedenklich sein (nach LVGBT). Die Unbedenklichkeit ist nachzuweisen. Grundsätzlich wird zur Wiederverfüllung ausschließlich Material bis zum Zuordnungswert Z0 verwendet. Hiernach ist auch der beim Abbau anfallende unbelastete Abraum zugelassen. Die gesamten Verfüllungsmaßnahmen werden im Rahmen einer Fremdüberwachung durch die Fa. GeoPol- Bulenda & Hirschmann GbR begleitet und vier Mal jährlich beprobt. Im aktuellen Bericht wurde die Einhaltung der Vorgaben des LVGBT bestätigt.

5 Rekultivierung

Das Rekultivierungskonzept ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miesbach für den Gesamtbereich Steinbruch Fischbachau als Leitlinie für der zukünftige Rekultivierung zu verstehen. Auf Grund des, aus heutiger Sicht nicht zu überschauenden, Gesamtplanungshorizontes von ca. 133 Jahren sind die zur Umsetzung der Rekultivierungsziele vorgeschlagenen Maßnahmen als prinzipielle Möglichkeiten der Verwirklichung der gegenwärtig definierten Zielstellungen zu verstehen, da ggf. neue noch nicht

bekannte Zielrichtungen, zur gegebenen Zeit, mitaufgenommen werden sollen. Die Gesamtrekultivierungskonzeption basiert inhaltlich zum einen auf den planerischen Rahmenbedingungen wie

- den abbautechnischen Erfordernissen, den bestehenden Schutzgebietsausweisungen im Planungsraum,
- den Forderungen der Träger öffentlicher Belange, wie sie im Erörterungstermin vom 12.09.1995 in Fischbachau formuliert wurden,
- den privatrechtlichen Forderungen der Grundstückseigentümer,

und zum anderen auf den daraus resultierenden Rekultivierungszielen.

Die Rekultivierungskonzeption untergliedert sich in drei Rekultivierungsbereiche. Die Maßnahmen der Rekultivierung sind zeitlich unterteilt. Die Wiederauffüllung im Rekultivierungsbereich 1 ist im Gange. Dafür wird in Abhängigkeit des gelieferten Verfüllmaterials eine Restlaufzeit von 3-5 Jahren veranschlagt. Im Anschluss soll eine naturschutzfachliche Folgenutzung möglich sein. Für den Rekultivierungsbereich 2 soll eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. In Rekultivierungsbereich 3 ist eine naturschutzfachliche Folgenutzung geplant. Im Bereich des jetzigen Betriebsgeländes ist ein Gewerbegebiet der Gemeinde Fischbachau geplant, ein kleiner Teil soll für landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Folgenutzung verwendet werden.

6 Wasserhaltung

Die Wasserwegsamkeiten im Festgestein ergeben sich fast immer an tektonischen Beanspruchungen und damit verbundenen Zerklüftungs-, Zerrüttungs- und Störungszonen.

Die durch Wasserstandmessungen ermittelte Grundwasseroberfläche liegt im Schnitt bei 735 mNN. Die Grundwasserfließrichtung ist west-nordwest. Süd/südwestlich des Abbaugebiets liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Fischbachau“ in 1.200m Entfernung. Südwestlich liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Schliersee“ in 2.700m Entfernung. Aufgrund der Fließrichtung werden die Grundwasserschutzgebiete nicht beeinflusst.

Im Norden des Betriebsgeländes (im Pumphaus) wird Grundwasser zur Gesteinsaufbereitung durch zwei Tiefbrunnen erschlossen.

Das aus der Gesteinsaufbereitung mit Sand und Feinteilen belastete, abfließende Wasser läuft aktuell zunächst dem Absetzbecken 1 und danach dem Absetzbecken 2 zu. In den beiden Becken setzen sich die Schweb- und Trübstoffe ab. Das so gereinigte Wasser wird über Versickerung dem Grundwasser zugeführt.

Das Werk betreibt derzeit eine weitestgehende Kreislaufführung von Prozesswasser. So wird das gereinigte Wasser, nachdem es über den Sickerbereich dem Grundwasser zugeführt wurde, wieder über die Tiefbrunnen entnommen und abermals für die Aufbereitung von gebrochenem Gestein verwendet.

Das versickernde Wasser wurde am 04.09.2023 von Fa. GeoPol- Bulenda & Hirschmann GbR auf Schadstoffe untersucht. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass durch den Waschprozess keine Beeinträchtigung am zu versickernden Wasser stattfindet. Es gibt auch keine Beeinträchtigungen der Wasserschutzgebiete auf Grund der festgestellten Grundwasserfließrichtung.

Die Entnahme von Grundwasser ist durch das Schreiben vom 08.04.2002 im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §7 WHG durch das Landratsamt Miesbach genehmigt. **Da die wasserrechtliche Erlaubnis am 31.12.2024 ausläuft, wird auch hier eine neue Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken gemäß §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG beantragt.**

Die Nutzung von Brauchwasser zur Gesteinswäsche wird in naher Zukunft komplett überarbeitet. Die Absetzbecken werden neu konzipiert, sodass keine Versickerung mehr stattfindet. Den neuen Absetzbecken wird ein Brauchwasserbecken nachgeschaltet. Nach dem sich die Schwebstoffe und Feinanteile abgesetzt haben, fließt das gereinigte Wasser ins Brauchwasserbecken. Von dort wird es zur Gesteinswäsche der Aufbereitungsanlage gepumpt. Nach der Gesteinswäsche wird das ungereinigte Wasser zur Reinigung in die Absetzbecken geleitet. So soll ein geschlossener Kreislauf der Brauchwassernutzung entstehen. Der Grundwasserbedarf kann so deutlich reduziert werden. Überwasser des Brauchwasserbecken wird dem Vorfluter Leitzach zugeführt. Dies wird in einem separaten Verfahren beantragt.

Die im Bereich der Werksanlagen anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser fließen in die Absetzbecken 1 & 2. Oberflächenwasser, welches im zentralen und südlichen Bereich anfällt, fließt dem Geländeniveau folgend in Richtung Südwest, in die Absetzbecken 3 & 4. Das in Absetzbecken 4 gesammelte Oberflächenwasser fließt nach absetzen der Trübstoffe über einen Überlauf in das südwestliche Feuchtbiotop Schnabelseggenried und von dort in den Vorfluter Leitzach. Bei Absetzbecken 3 gelangt das Oberflächenwasser über ein Überlauf in den Straßengraben und schließlich in den Vorfluter Leitzach.

7 Bitumenmischanlage

In der Bitumenmischanlage wird aus Mineralstoffen und Bindemitteln ein bituminöses Mischgut hergestellt. Die benötigten Mineralstoffe werden im Steinbruch Fischbachau gewonnen. Der Kalkstein gelangt über eine Dosiereinrichtung und Förderbänder in die Trockentrommel. Die Trockentrommel arbeitet mit dem Gegenstromprinzip, der Rohstoff wird getrocknet und gleichzeitig auf die nötige Mischtemperatur erhitzt. Danach gelangt das getrocknete und erhitzte Material in den Mischurm, wird nochmal gesiebt und je nach Rezeptur dem Mischer zugeführt. Im Mischer kommt das Bindemittel dazu. Das fertige Mischgut wird entweder in Verladesilos gegeben oder direkt in LKW geladen. Insgesamt werden 110 t/h Asphalt gemischt. Die notwendige Wärme wird durch einen Brenner erzeugt. Entstehende Abgase werden abgesaugt.

Die nach § 29b BImSchG benannte Messstelle „TÜV Süd Industrie Service GmbH“ wurde mit der Durchführung von Emissionsuntersuchungen für die Asphaltmischanlage beauftragt. Am Messtag 18.07.2017 wurden annähernd maximale Leistung von 109 t/h erreicht und damit auch annähernd maximale Emissionen. Gemessen wurden neben Strömungsgeschwindigkeit und statischem Druck im Kamin, die Abgastemperatur und der Wasserdampfanteil, sowie die in den Abgasen enthaltenen Mengen an Sauerstoff, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Kohlendioxide. Weiterhin wurde die partikelförmige Emission (Gesamtstaub) gemessen. Die Untersuchung zeigt das sämtliche Grenzwerte eingehalten werden.

Für die Mischanlage und die nachträglich im Tausch gegen die ursprüngliche Nassentstaubungsanlage installierte Trockenfilterentstaubungsanlage liegen Genehmigungen des Landratsamtes Miesbach vor.

8 Geräuschemissionen

Durch die Rohstoffgewinnung entstehen Emissionen in Form von Lärm, Staub oder Erschütterungen. Umweltbeeinträchtigungen, die durch Technik vermeidbar sind, werden vermieden. Unvermeidbare Umweltauswirkungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die Schallquellen haben sich seit dem letzten Antrag nicht verändert. Die Firma Müller-BBM hat im August 2024 die vom Steinbruch verursachten Geräuschimmissionen im nördlich des Steinbruchs gelegenen Wohngebiet Wolfsee und dem westlich des Steinbruchs gelegenen Wohngebiet Mühlau berechnet. Die Geräuschemissionen folgender Schallquellen wurden durch Müller-BBM gemessen und in der Bewertung berücksichtigt:

- Sprengungen im Steinbruch
- Einhausung Brecher
- Klassiersiebe
- Klassierhalle mit Sandsieb
- Asphaltmischanlage
- Halden Nord (Verladevorgänge).

Für den Beurteilungszeitraum Tag (06:00 bis 22:00 Uhr) ist bei Annahme eines Zwischenwertes von 60 dB(A) die Zusatzbelastung durch den Betrieb des Steinbruches als nicht relevant im Sinne von Nr. 3.2.1 TA Lärm zu beurteilen.

Die Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) werden an allen angenommenen Immissionsorten deutlich unterschritten.

9 Sprengerschütterungen

Bei der Gewinnung des Rohstoffes durch Sprengen entstehen Erschütterungen durch:

- Luftdetonationswirkung
- Bodenerschütterungswirkung
- Massenaufprall.

Außerdem werden erschütterungsintensive Maschinen (z.B. Brecher) betrieben.

Eine Bewertung der Erschütterungen durch Sprengarbeiten wurden durch den Sachverständigen für Sprengtechnik Heinz- Josef Niehues durchgeführt. Dafür wurden Erschütterungsmessungen an Wohngebäuden/Messstellen vorgenommen. Schäden an Gebäuden durch die Auswirkung der Erschütterungen, im Sinne einer Minderung des Gebrauchswertes, kann sicher ausgeschlossen werden. Bei Annahme gleichbleibender Sprengparametern werden die Anhaltswerte auch zukünftig eingehalten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Betrieb der Anlage wie bislang fortgeführt wird, und keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Erschütterungsemissionen zu erwarten sind.

10 Staubemissionen

Die Gewinnung des Kalk- und Dolomitstein erfolgt mittels Sprengungen. Die Anzahl der Sprengungen beträgt, wie bisher, ein Mal pro Woche. Aufgrund der Lage des Steinbruchbetriebs ruht der Abbau während der Wintermonate, so dass während dieser Zeit keine Sprengarbeiten erfolgen.

Die vorgegebenen Sprengparameter werden seit Jahren für die Gewinnung erfolgreich eingesetzt. Neben dem eigentlichen Lösen des Gesteins aus der Bruchwand erfolgt während des Sprengvorgangs auch eine Gesteinszerkleinerung. Dabei entstehen geringe, kurzzeitige Staubemissionen direkt im Steinbruch.

Das durch die Sprengungen gelöste Haufwerk wird mit Schwermuldenkippern (SKW) zur Vorbrecheranlage, am westlichen Steinbruchrand, transportiert. Von dort erfolgt die weitere Klassifizierung des Gesteins innerhalb der Aufbereitungsanlage.

Die Fahrwege zwischen dem Abbauort innerhalb des Steinbruchs zum Vorbrecher erfolgt mittels Schwerlastmuldenkipper (SKW) auf unbefestigten Schotterwegen. Aufgrund der extremen Höhenunterschiede (ca. 50 – 150m) haben die Fahrwege Steigungen zwischen 20 – 30%. Diese extremen Steigungen führen automatisch dazu, dass die SKW's beladen abwärts sowie unbeladen aufwärts nur sehr langsam fahren. Dies führt wiederum dazu, dass durch den Abtransport des Haufwerks zum Vorbrecher nur minimal und kurzzeitig Staub aufgewirbelt wird.

Die Entfernungen der Bebauung zum Steinbruch (Sprengort, Fahrwege, Vorbrecher) betragen in alle Richtungen > 300m, so dass eine signifikante Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Bislang sind keinerlei besonderen Ereignisse oder Beschwerden hinsichtlich Staubentwicklung aufgetreten.

Der Betrieb des Steinbruchs inklusive der Aufbereitung erfolgt seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Seit der letztmaligen Antragsstellung vom 02.06.1998 haben sich keine abbautechnischen Änderungen, die sich auf die Staubentwicklung auswirken könnten, ergeben. Die bisherige Abbauplanung, sowie das bestehende Rekultivierungs- und Verfüllkonzept haben weiterhin Bestand und werden entsprechend der bisherigen Genehmigungen weitergeführt. Da die bisherige Genehmigung des Steinbruchs Fischbachau zum 30.11.2024 zeitlich befristet wurde, ist eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG gem. Anhang 1 zur 4. BImSchV, Nr. 2.1.1 erforderlich.

Auf Grundlage der vorgenannten Tatsachen und Feststellungen erreichen die, durch den Betrieb des Steinbruchs entstehenden Staubemission, nicht die Bagatellschwelle der TA Luft. Der Betrieb des Steinbruchs wird wie bislang fortgeführt, so dass weiterhin keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staubemissionen zu erwarten sind.

11 Betriebsorganisation

Hausabfälle fallen in Werkstätten und Büros an. Soweit möglich werden diese getrennt gesammelt und von der örtlichen Müllabfuhr entsorgt.

Betriebliche Abfälle fallen z. B. in Form von Altmetall, Altöl oder Putzlappen an. Die Altöle werden in einem unterirdischen Tank gelagert und von der Entsorgungsfirma Haid abgeholt. Altmetalle werden gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Weitere Abfälle werden am ansässigen Wertstoffhof entsorgt.

Häusliche Abwässer fallen in den Büro- und Sozialgebäuden an. Sie sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen und werden über diese der gemeindlichen Kläranlage zugeführt.

Heizöl für den Betrieb der Bitumenmischanlage wird in zwei überirdischen Stahltanks gelagert. Die freistehenden Tanks mit 25 m³ bzw. 50 m³ Nutzinhalt befinden sich im südlichen Bereich der Bitumenmischanlage.

Weiterhin befindet sich ein unterirdischer Gastank nördlich des Büro- und Sozialgebäudes, von welchem die Heizungsanlage des Gebäudes gespeist wird.

Für die überdachten Tankstelle mit Waschplatz und Ölabscheider nördlich der Werkszufahrt liegt eine Baugenehmigung des Landratsamtes Miesbach vor.

Analog der bisherigen Betriebspraxis erfolgt die Betankung der beiden Bagger und des Bohrgerätes im Steinbruch vor Ort mittels eines mobilen Tankfahrzeuges. Die Bagger sind mit einer eigenen Befüllpumpe ausgerüstet und saugen den Kraftstoff aus dem Betankungsgefäß. Das Auftreten einer Überfüllung ist ausgeschlossen, da das jeweilige Volumen des Tanks des zu betankenden Fahrzeugs mit 600 l, bzw. 200l jeweils größer ist als das Volumen des Tankfahrzeuges ist. Alle anderen Fahrzeuge werden an der Tankstelle nördlich der Werkseinfahrt betankt.

Zur Energieversorgung der Betriebsanlagen besteht ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Die Trafo-Anlage der Firma Enako befindet sich nördlich des Büro- und Sozialgebäudes.

Zufahrtswege zum Steinbruch sind durch Schranken, die außerhalb der Betriebszeiten verschlossen sind, gegen das Betreten und Befahren von Unbefugten gesichert. Im Steinbruchgelände sind Absturzsicherungsmaßnahmen vorhanden. Fahrwege, Rampen, und Bermen werden durch Freisteine gesichert.

12 Naturschutzfachliche Beschreibung und Bewertung des Untersuchungsraumes

Naturräumlich kann das Gebiet dem Alpenraum zugeordnet werden. Die Biotoptypenausstattung des Untersuchungsraums ist durch Auswertung vorliegender Unterlagen, wie der Biotopkartierung Bayern, sowie durch eine Geländebegehung im Sommer 1996 erfasst worden.

Die Konfliktanalyse für den Steinbruch ergab, dass sich durch die Neugenehmigung keine Neubelastungen ergeben, da die Produktionsprozesse des bisherigen Betriebs (Abbau, Veredlung, etc.) unverändert bestehen bleiben. Ohne direkte Auswirkungen verbleibt das Naturschutzdenkmal „Wolfsee Nordwand“ sowie die übrigen angrenzenden Biotopstrukturen. Im Hinblick auf Landschaft und Landschaftsbild muss hervorgehoben werden, dass sich durch den Betrieb des Steinbruchs keine neue Situation im Raum ergibt.

Zur Umsetzung der Rekultivierungszielstellungen und -vorgaben sowie zum Ausgleich des unvermeidbaren Eingriffes, sollen die im Rahmen der Rekultivierungskonzeption dargestellten Maßnahmen durchgeführt werden. Die detaillierte Umsetzung und räumliche Zuordnung der Maßnahmen sind zu gegebenem Zeitpunkt der tatsächlichen Situation vor Ort anzupassen.

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt anhand der dreistufigen Biotoptypenwertliste des Leitfadens für die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bei Abbauvorhaben (MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1997). Dabei wird nicht die Maßnahme als solche, sondern deren Zustand 3 Jahre nach Umsetzung der Maßnahme bewertet. Zur Minimierung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurden und werden sukzessive die vorgegebenen Maßnahmen umgesetzt.

Durch das geplante Abbauvorhaben kommt es zu einem Eingriff im Sinne des Art. 6 BayNatSchG. Durch die im Zuge der Rekultivierung umzusetzenden naturschutzfachlichen Maßnahmen kann ein Großteil des Eingriffes ausgeglichen werden. Für das verbleibende Defizit werden als Ersatz im Sinne des Art. 6a (3) BayNatSchG Maßnahmen zum Erhalt eines 13 ha großen Moorkomplexes durchgeführt, der eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufweist.

Da das Landschaftsbild darüber hinaus nach Beendigung des Abbaus landschaftsgerecht neugestaltet wird, ist der Eingriff in seiner Gesamtheit als kompensiert zu beurteilen.